



Seite 1/5

Uster, 01.04.2025
Nr. 91/2025
V4.04.70
Zuteilung: RPK

WEISUNG 91/2025 DES STADTRATES: ÖFFENTLICHER VERKEHR STADT USTER, BUSLINIE 818; PROJEKT- UND BAUABRECHNUNG

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 24 lit. 6 der
Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Die Projektabrechnung «Buslinie 818» im Betrag von Fr. 1 655 719.00, inkl. MWST, wird genehmigt.**
- 2. Das Projektkonto 31060.001 mit einem Saldo von Fr. 1 655 719.00 kann aufgelöst werden.**
- 3. Die Bauabrechnung «Buslinie 818 bauliche Massnahmen» im Betrag von Fr. 200 802.95, inkl. MWST, wird genehmigt.**
- 4. Das Projektkonto 31160.016 mit einem Saldo von Fr. Fr. 200 802.95 kann aufgelöst werden.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Stefan Feldmann, Abteilungsvorstand Bau



GESCHÄFTSFELD STADTRAUM UND NATUR/ LEISTUNGSGRUPPE VERKEHRSPPLANUNG

A Strategie

Leitsatz	Stadtentwicklung – «Uster wächst nachhaltig»
Schwerpunkt Nr.	1
Massnahme	Uster entwickelt sich zur ÖV-freundlichen Stadt

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Z 06
-----------	------

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	L 05
-----------	------

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	I 04
-----------	------

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	keine
-----------	-------

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	-
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. - im Globalkredit Jahr noch nicht enthalten
Folgekosten total	Fr. -
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. - (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. im Globalkredit ab Jahreinzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine Stellen;
---	----------------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Ausgangslage

Auslöser für die Einführung der Buslinie 818 zu den Sportanlagen war die Leistungsmotion Nr. 557/2016 betreffend «Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlage Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel» des Gemeinderates aus dem Jahr 2016. Ziel der Motion war, die Erreichbarkeit der Sportanlagen Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel zu verbessern.

In der per Fahrplanwechsel vom Dezember 2019 umgesetzten Bestvariante verkehrt die Buslinie 818 halbstündlich ab Bahnhof über die Damm- und Oberlandstrasse via Rehbühlstrasse, Haltestellen «Weidli», «Himmelriich » und «Buchholz», bis zur Endhaltestelle «Sportanlage». Damit konnten die Ziele der Leistungsmotion erfüllt werden.

Für den Versuchsbetrieb nach § 20 Personenverkehrsgesetz (PVG) der Buslinie 818 wurde durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 4. Dezember 2017 ein Bruttokredit von 1 440 000 Franken genehmigt. § 20 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) beinhaltet, dass Transportunternehmen oder Gemeinden berechtigt sind, zusätzliche Linien einzuführen, jedoch die Kosten dafür zu tragen haben. Dank Verhandlungen der Stadt Uster und der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) hat der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) die neue Buslinie 818 in den Hauptverkehrszeiten bereits ab Einführung im Dezember 2019 in den Verbundfahrplan aufgenommen. Seitens ZVV konnte diese Finanzierung aus den Sanierungskosten der Linie 812 sichergestellt werden. Der Bruttokredit des Gemeinderates für die Linie 818 konnte daher dank der tieferen Bruttokosten während den Nebenverkehrszeiten für den Betrieb von Dezember 2019 bis Dezember 2022 eingesetzt werden. Diese Mittelverwendung hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 135 vom 23. März 2021 festgelegt und den Vertrag nach § 20 PVG mit dem ZVV entsprechend um ein Jahr verlängert.

Leider hat die Corona-Pandemie dem öffentlichen Verkehr in der Zeit der neu eingeführten Buslinie 818 stark zugesetzt. Nach drei Testjahren war die Aufnahme der Buslinie in den Verbundfahrplan noch nicht absehbar. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 7. Februar 2022 zur Weisung 108/2021 des Stadtrates für die Verlängerung des Testbetriebs für die Jahre 2023 bis 2025 einen zusätzlichen Bruttokredit von 1 414 000 Franken genehmigt. Zum Zeitpunkt der ersten Kreditvergabe 2017 hat sich die Verlängerung des Versuchsbetriebs nicht abgezeichnet und war nicht vorhersehbar. Aus diesem Grund lag die Finanzkompetenz gemäss zu diesem Zeitpunkt geltender Gemeindeordnung vom 25. November 2012, Art. 21 lit. a erneut beim Gemeinderat.

Fazit / Projekt

Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Fahrgastzahlen hat der ZVV die Buslinie 818 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 ins Grundangebot übernommen. Dadurch entfallen die Kosten für die § 20 Leistung ab Anfang 2024 für die Stadt Uster. Die Buslinie 818 ist seither Bestandteil des regulären Angebots des ZVV.

Diese Projektabrechnung umfasst die Abrechnung dreier Kredite. Zum einen wird der Kredit für die ersten drei Betriebsjahre 2020 bis 2022 abgerechnet, für welche der Gemeinderat einen Bruttokredit von 1 440 000 Franken genehmigte. Mit den beiden Verträgen über die Bereitstellung von Verkehrsdienstleistungen vom 11. November 2019 und 9. Juni 2021 erfolgten die Vergaben über total 1 247 400 Franken.

Zum zweiten wird der vom Gemeinderat genehmigte Bruttokredit von 1 414 000 Franken für die Betriebsjahre 2023 bis 2025 abgerechnet. Mit dem Vertrag über die Bereitstellung von Verkehrsdienstleistungen vom 25. März 2022 erfolgte die Vergabe von 1 247 400 Franken.



Die dritte Kreditabrechnung umfasst die baulichen Anpassungen entlang der Linien 812 und 818. Mit der Leistungsmotion Nr. 557/2016 hat der Gemeinderat einen Kredit von 150 000 Franken für die baulichen Anpassungen gesprochen. Mit Beschluss Nr. 307 vom 7. Juli 2020 bezüglich Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe zu den baulichen Massnahmen von provisorischen Haltekanten wurde aufgezeigt, dass der Kredit von 150 000 Franken nicht ausreicht. Der Stadtrat hat den Kredit um 70 000 Franken auf ein Total von 220 000 Franken erhöht.

B. Projektabrechnung Buslinie 818

Die Projektabrechnung der Abteilung Bau für das Projekt Buslinie 818 (31060001) vom 14. März 2025 zeigt folgendes Bild:

Betriebsjahre 2020-2022	Projektabrechnung Fr. inkl. MWST	Kredit Fr. inkl. MWST	Differenz in Fr.	Differenz in %
Betrieb 2020	408 319	480 000	-71 681	-15 %
Betrieb 2021	415 800	480 000	-64 200	-13 %
Betrieb 2022	415 800	480 000	-64 200	-13 %
Total	1 239 919	1 440 000	-200 081	-14 %

Betriebsjahre 2023-2025	Projektabrechnung Fr. inkl. MWST	Kredit Fr. inkl. MWST	Differenz in Fr.	Differenz in %
Betrieb 2023	415 800	471 333	-55 533	-12 %
Betrieb 2024	0	471 333	-471 333	-100 %
Betrieb 2025	0	471 333	-471 333	-100 %
Total	415 800	1 414 000	- 998'200	-71 %

Gesamtabrechnung Buslinie 818	Projektabrechnung Fr. inkl. MWST	Kredit Fr. inkl. MWST	Differenz in Fr.	Differenz in %
Kredit 1	1 239 919	1 440 000	- 200 081	-14 %
Kredit 2	415 800	1 414 000	- 998'200	-71 %
Total	1 655 719	2 854 000	- 1198 281	-42 %

Begründung der Minderkosten

- Es wurde jeweils ein Bruttokredit gemäss Voranschlag des ZVV bewilligt. Diesem Betrag wurde der Einnahmeanteil, welcher der Stadt Uster aus der Anerkennung der Fahrausweise gewährt wurde, abgezogen. Der Einnahmeanteil betrug gemäss Vertrag zwischen dem ZVV und der Stadt Uster pauschal 10 Prozent und verringerte entsprechend die Kosten.
- Im Jahr 2020 verringerte sich die Rechnung aufgrund von ausfallenden Kurspaaren in der Corona-Pandemie.
- Auf das Betriebsjahr 2024 übernahm der ZVV die Buslinie 818 in den Verbundfahrplan. Die Kosten für die Betriebsjahre 2024 und 2025 entfielen somit.



C. Bauabrechnung Buslinie 818 bauliche Massnahmen

Die Bauabrechnung der Abteilung Bau für das Projekt Buslinie 818 bauliche Massnahmen (31160016) vom 14. März 2025 zeigt folgendes Bild:

Bauabrechnung Buslinie 818 bauliche Massnahmen	Projekt abrechnung Fr. inkl. MWST	Kredit Fr. inkl. MWST	Differenz in Fr.	Differenz in %
Bauarbeiten	157 642.40	164 800	-7 157.60	-4 %
Nebenarbeiten	7218.45	7 700	-481.55	-6 %
Technische Arbeiten inkl. Oberbauleitung	35 942.10	48 250	-12 307.90	-29 %
Total	200 802.95	220 750	-19 947.05	-9 %

D. Buchungskontrolle

Die Projekt- und Bauabrechnung wurde durch die Abteilung Bau kontrolliert und stimmt mit den Kontoauszügen im Abacus überein.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber